



Vereinsrecht

Wissen – Praxisprobleme und Kurzinformationen

Jürgen Wagner, LL.M., Rechtsanwalt,

Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Konstanz/Zürich/Vaduz

www.wagner-vereinsrecht.com

(29) Zahlen und deren Glaubwürdigkeit – Teil 2

Die Glaubwürdigkeit von Pressemeldungen war Thema unseres Newsletters der letzten Woche (Vereinsrecht Wissen No. 28). Es wird Zeit, einmal andere Zahlen anzusprechen, die mit dem gleichen Thema zu tun haben – Glaubwürdigkeit.

Gerade im „organisierten Sport“ gibt es viele Verbände, die sich Spitzenverbände nennen. Diese werden immer größer, da sie Gelder aus Quellen schöpfen, die nach Mitgliederzahlen zahlen. Also verzichtet man auf statistische Bereinigungen, schon gar bei Doppelmitgliedschaften. Beispiel: Im Verband C sind der Verband A und der Verband B Mitglied. Das einfache Mitglied, das nur in A oder B Mitglied ist, wird ein Mal gezählt, bei einer doppelten Mitgliedschaft aber zwei Mal. Und bei einer gestuften Mehrfachmitgliedschaft wird unter Umständen ein drittes Mal gezählt. Bspw. sind Landesverbände des Verbandes A im Landesverband des Verbandes C Mitglied und Mitglied in A, B und C. Komisch.

Trau also keiner Statistik, die du nicht selbst gefälscht hast?

Ich meine mich zu erinnern, daß die Verschleierung, Vernebelung oder das „aufs Glatteis führen“ den feinen englischen Ausdruck „window dressing“ trägt. Wikipedia erklärt uns die Welt: „Window dressing“ bezeichnet eine legale Manipulation der Berichterstattung von Investmentfonds, Portfoliomanagern oder Unternehmen, die das Ziel haben, den Investmentfonds, das Portfolio oder den Unternehmensabschluss besser darzustellen, als es eigentlich der Fall ist.“

Und das können Verbände auch. Glaubwürdiger werden sie dadurch nicht.

Unsere nächstes Online-WEBINAR

Mi., 26.07. 09:30 **Expertenwissen sophisticated Teil II**
11:00 **Schwerpunkt: Vorstand und moderne Vereinsführung**
Kommunikation und Botschaft

Anmeldung: <https://attendee.gotowebinar.com/register/6578694060953906779>

Anschließend starten wir in unsere **Sommerpause** und weiter geht es am **13.09.2023**. Auf der Website www.wagner-vereinsrecht.com ist unser **Webinarprogramm** hinterlegt:
<https://wagner-vereinsrecht.com/de/download/520>

Praxistipp

Nicht der hat Recht, der am lautesten schreit. Und: Trau keiner Bilanz, die du nicht selbst gefälscht hast. Zwei Weisheiten des Volkes, die eigentlich gar nicht so verkehrt sind.

Bleiben Sie fröhlich,

Ihr Jürgen Wagner

ooOoo

Deshalb aus der Praxis und für die Praxis – das **Beispiel DLRG**:

Neu: Bestellmöglichkeit DLRG Satzung-Kommentierung als ebook auf amazon

https://www.amazon.de/gp/product/B0C3M7XYGJ?ref=em_1p_0_ti&ref_=pe_2444481_803811811



Literatur (Auswahl) Website www.wagner-vereinsrecht.com

2023: Wagner, Vereins- und Verbandsrecht 2022/2023, [steueranwaltsmagazin](#) 2023, 14 und [SpoPrax](#) 2023, 27

Wagner, **Mißbrauch der Rechtsform des eingetragenen Vereins – durch den Gesetzgeber**, Vereins- und Verbandsrecht 2022/2023, [steueranwaltsmagazin](#) 2023, 100

2022: **Märkle/Alber/Wagner, Der Verein im Zivil- und Steuerrecht**, 13. Aufl. 2022, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

(Hier bestellen: https://www.beck-shop.de/maerkle-alber-verein-zivil-steuerrecht/product/31700923?gclid=CjwKCAjwo8-SBhAlEiwAopc9W6xZOZ3VzWuMOy2tgzdZn2bY1IUAIUVenfpozMfDCfZGRanhyXfDrBoC0bAQAQAvD_BwE)

Noch lieferbar: **Wagner, Verein und Verband**, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hier bestellen: <https://www.boorberg.de/9783415062245>

Vereinsrecht

Hrsg. Rechtsanwalt **Jürgen Wagner, LL.M.**

Beratung und Begleitung im Vereins- und Verbandsrecht

Seestr. 33, Villa Prym, D-78464 Konstanz

wagner@wagner-vereinsrecht.com

www.wagner-vereinsrecht.com <24.07.2023>

Gesellschaftsrecht
Vereins- und Verbandsrecht